

Walldorf, den 09.05.2018

USA – Austausch

Betrifft: Schülerinnen und Schüler der jetzigen 9. Klassen,
d.h. der kommenden 10. Klassen

Vorinformation

Liebe Eltern,

seit einigen Jahren besteht für die Schülerinnen / Schüler der 10. Klassen unseres Gymnasiums die Möglichkeit, an einem Austausch mit einer Partnerschule in New Jersey in den Vereinigten Staaten teilzunehmen.

Was Sie wissen müssen:

- Eine Gruppe von **20** ausgewählten **Schülerinnen / Schülern** fährt im **Herbst** (2 ½ - 3 Wochen, 2 Schulwochen sowie 1 Woche Herbstferien im Oktober/November) in die Vereinigten Staaten.
- Im **zweiten Halbjahr** wird die Gruppe mit den amerikanischen Austauschschülern nach Walldorf kommen.
- Alle Schülerinnen und Schüler der **9. Klassen** können sich bewerben.
- Das Formular zur unverbindlichen Bewerbung ist diesem Schreiben beigelegt.
- Die Auswahl der 20 Schülerinnen/Schüler erfolgt in einer Auswahlkonferenz, bestehend aus den Klassenlehrern der 9. Klassen und den Englischlehrern in eben diesen Klassen sowie der Fachbetreuerin für Englisch, Frau Hinrichs.

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a). **Leistungsvermögen:** der Bewerber muss in allen Fächern über einen soliden Leistungsstand verfügen, nachgewiesen durch Noten im Bereich von gut - befriedigend in der letzten Halbjahresinformation; der Schüler muss in der Lage sein, versäumten Stoff eigenständig vollständig nachzuholen; Repetenten können folglich in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- b). **Sozialverhalten:** der Bewerber muss sich durch gutes Verhalten in der Schule auszeichnen; Schülerinnen / Schüler, die im Laufe der Jahre durch Fehlverhalten aufgefallen sind, können nicht berücksichtigt werden (Verhaltensnote 3 im Zeugnis).
- c). **Kommunikationsfähigkeit:** der Bewerber muss Anpassungsfähigkeit, Offenheit für Neues und Fremdes und Interesse für das Land und seine Menschen mitbringen; er muss gesprächsbereit und gesprächsfähig sein; der Bewerber soll sich bewusst sein, dass er sein eigenes Land im Ausland repräsentiert, d.h. er muss – dem Alter entsprechend – Kenntnisse vom eigenen Land haben und sie auch in der Fremdsprache mitteilen können.
- d). **Selbstständigkeit:** der Bewerber muss in der Lage sein, sich während eines Zeitraumes von ca. 3 Wochen weit entfernt von seiner Familie und seiner gewohnten

Umgebung in eine fremde Familie einzufügen, d.h. an ihrem Leben teilzunehmen. Er muss eine dem Alter entsprechende psychische und charakterliche Stabilität aufweisen.

Bei entsprechender Bewerberlage (mehr geeignete Bewerber als vorhandene Plätze) entscheidet das Los. Sollten nicht genügend Schüler alle Kriterien erfüllen, werden weitere Schüler nach Absprache innerhalb der Englischfachschaft berücksichtigt.

- Aus der Bewerbung zur Teilnahme am Austausch erwächst kein Anspruch auf Teilnahme.
- Es handelt sich nicht um die Buchung einer Sprachreise, sondern um eine zu einem nicht unerheblichen Teil geförderte Teilnahme an einem Austausch auf Schulebene.
- Die **Kosten** für den Austausch belaufen sich aktuell auf 2645.00 US\$ pro Kopf. Darin enthalten sind: Flug, Unterkunft und Verpflegung in einer amerikanischen Gastfamilie, alle Ausflüge (inkl. Ausflüge nach New York City und Boston) Transfers und Besichtigungen.
- Von Seiten der **Dietmar Hopp-Stiftung** wird dieser Austausch seit seinem Bestehen großzügig gefördert. Grundsätzlich soll die Förderung wie eine jede von dem Gedanken getragen sein, Schülerinnen / Schülern, die es verdienen, aber nicht unbedingt so leicht die Möglichkeit haben, in die Vereinigten Staaten oder Kanada oder Australien/Neuseeland zu reisen, eben diesen Zugang zu erleichtern. Die Fachschaft Anglistik hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, diesen Aspekt nicht zu vernachlässigen.
Im Moment beträgt die Fördersumme ca. 700 Euro pro Kopf. Der Eigenanteil für den diesjährigen Austausch liegt nach heutigem Wechselkurs bei ca. 1530 Euro pro Person.
- Alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, sowie deren Familien müssen sich bereit erklären beim Gegenbesuch einen amerikanischen Gast aufzunehmen und entsprechend zu betreuen. Dabei kann es sich um eine Schülerin, einen Schüler oder eine Begleitperson handeln.
- Die teilnehmenden Schülerinnen / Schüler sind verpflichtet, vor, während und nach der Reise einen **inhaltlichen Beitrag** zu leisten. In jedem Fall ist ein Reisetagebuch während des Aufenthalts anzufertigen. Des Weiteren sind vorgesehen: Präsentation vor Eltern oder Mitschülern, in anderen Klassen, Pressebericht, Dokumentation jeglicher Art, Referat, Gestaltung eines Elternabends mit Diavortrag oder Referaten usw.

Anhand dieser Rahmenvorgaben können Sie sich nun sicherlich schon ein erstes Bild von unserem USA – Austausch machen. Detailinformationen folgen dann erst Ende des Schuljahres und zu Beginn des neuen Schuljahres Ende September / Anfang Oktober.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(OStR'n Antje Hinrichs)

(OStD Gerald Kiefer)